

Antrag auf Befreiung vom Besuch der Ganztagschule

-Regelmäßig wiederkehrender Termin-

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Dazu muss von Seiten der Eltern vor dem entsprechenden Termin ein Antrag auf Befreiung vom Besuch der Ganztagschule gestellt werden; dieser muss begründet werden, z.B. durch die Vorlage von Unterlagen (wie ärztliche Atteste, Nachweise der behandelnden Praxis, z.B. Logotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, etc.). Bitte beachten Sie, dass die Schulleitung die Entscheidungen über Beurlaubungen die Ganztagschule trifft.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, ergänzend zu Ihrem Beurlaubungsantrag folgende Übersicht auszufüllen:

Name des Kindes	
Klasse	
Wochentag	
Begründung	
Nachweis	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird zeitnah nachgereicht

Um einen geregelten Ablauf am Nachmittag zu gewährleisten, ist es nur möglich, Ihr Kind **nach Unterrichtsende, um 13.30 Uhr oder um 15 Uhr** nach Hause zu schicken. Wir bitten um Ihr Verständnis. (Bitte kreuzen Sie im entsprechenden Feld an.)

	Nach dem regulären Unterricht: um 11.55 Uhr (Klasse 1, Klasse 2 Mo+Do) bzw. um 12.55 Uhr (Klasse 2 Di+Mi, Klasse 3+4)
<input type="checkbox"/>	13.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	15.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Mein Kind geht zu Fuß nach Hause.
<input type="checkbox"/>	Mein Kind fährt mit dem Bus.
<input type="checkbox"/>	Mein Kind wird mit dem Auto abgeholt von:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten